

## 2. Gegenstand der Förderung

### 2.1 Rinder

Förderfähig sind Rinder der Rassen:

- „Murnau-Werdenfelser“: Im Herdbuch eingetragen bei maximal 25 % Fremdgenanteil.
- „Pinzgauer“: Im Herdbuch eingetragen bei maximal 25 % Fremdgenanteil.
- „Original Braunvieh“: Im Herdbuch der Zuchtverbände im Rinderdatenverbund mit „OB“-Kennzeichnung bzw. bei den Fleischrindern im Herdbuch der Rasse „Braunvieh alter Zuchtrichtung“ eingetragen bei jeweils maximal 12,5 % Fremdgenanteil.
- „Ansbach-Triesdorfer-Rind“: Kennzeichnung „TR“ im Herdbuch der Zuchtverbände im Rinderdatenverbund bzw. bei den Fleischrindern in der Hauptabteilung des Herdbuches der Rasse eingetragen.
- „Rotes Höhenvieh“: Im Herdbuch bei maximal 12,5 % Fremdgenanteil eingetragen.
- „Deutsches Gelbvieh (Frankenvieh)“: In der Hauptabteilung des Herdbuches eingetragen.

### 2.2 Schafe

Förderfähig sind Schafe der Rassen:

„Rhönschaf“, „Coburger Fuchsschaf“, „Weißes Bergschaf mit Geschecktem Bergschaf“, „Braunes Bergschaf mit Schwarzem Bergschaf“, „Alpines Steinschaf“, „Krainer Steinschaf“, „Brillenschaf“, „Ostfriesisches Milchschaft“ und „Waldschaf“.

### 2.3 Ziegen

Förderfähig sind Ziegen der Rassen:

„Bunte Deutsche Edelziege“, „Weiße Deutsche Edelziege“, „Thüringer Wald Ziege“.

### 2.4 Pferde

Förderfähig sind Pferde der Rassen:

„Rottaler Pferd“ (mindestens 25 % Rottaler Genanteil und mindestens vier eingetragene Elterngenerationen), „Leutstettener Pferd (Sárvár)“.